

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 45 (1898)**

48 (31.12.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-764534](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-764534)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1898. Sonnabend, 31. December. No. 48.

## Arbeitsnachweis.

Münchener Arbeitsnachweis. Mit Schluß des Monats October hat das Münchener Arbeitsamt eine dreijährige Thätigkeit hinter sich. Es wurden in diesen drei Jahren von Arbeitgebern und Dienstherrschaften 100 794 (58 705 männliche, 42 089 weibliche) Arbeitskräfte gesucht; 144 328 (95 187 männliche, 49 141 weibliche) Gesuche um Zuweisung von Arbeit eingeschrieben und 83 822 (52 128 männliche, 31 694 weibliche) Stellen besetzt. Wahrlich ein stattlicher Erfolg!

Arbeitsnachweis-Anstalt Heidelberg 1897. Die städtische allgemeine Arbeitsnachweis-Anstalt Heidelberg ist nach dem jetzt vorliegenden gedruckten Berichte über das Jahr 1897 von 4 234 Arbeitgebern, welche 5 202 Arbeitskräfte verlangten, und von 7 270 Arbeitnehmern, soweit deren Gesuche eingetragen wurden, also abgesehen von der Mehrzahl der durchwandernden (2 486), in Anspruch genommen worden. Auf die Gesuche der Arbeitnehmer konnte in 4 642 Fällen sofort Arbeit nachgewiesen werden, 2 777 dieser Nachweisungen führten zu einer wirklichen Einstellung gegen 1 851 im Vorjahr. Die für weibliche Dienstboten (einschließlich der Kellnerinnen) vermittelten Stellen haben zwar um 46 zugenommen, aber die Anstalt ist trotzdem erheblich weniger als im Vorjahre von Dienstherrschaften und Dienstboten in Anspruch genommen worden. Der Grund dafür wird einmal in der abnehmenden Neigung unserer weiblichen Bevölkerung gesucht, in ein festes Gesindeverhältniß einzutreten. Was von den arbeitsfähigen Mädchen nicht in einer Fabrik ein Unterkommen finde, suche lieber einen oder mehrere Monatsdienste zu erhalten, welche nach Absolvierung einer gewissen, zeitlich bemessenen Arbeit den Rest des Tages den Arbeitenden zur freien Verfügung überlassen. Leider wurden diese Bestrebungen von den Eltern geradezu unterstützt. Daneben wirkten aber auch gewisse örtliche Ursachen mit. In manchen Kreisen bestehe die Anschauung, daß die Anstalt, weil sie unentgeltlich arbeite, nicht das Gleiche leisten könne, wie andere Vermittelungs-



anstalten. Dieses Vorurtheil zahlreicher Hausfrauen werde von den Verdingerinnen genährt. Es werde geradezu so dargestellt, als ob die städtische Vermittelung den Character einer Armenleistung (!) habe, weshalb bessere Dienstboten und bessere Herrschaften sich nicht an sie wenden könnten. Solch thörichtes und unverantwortliches Gerede diene nur dazu, einen Gewerbebetrieb zu stützen, über dessen gesellschaftlichen Unwerth die Acten geschlossen seien. Die Kommission will den städtischen Behörden dringend empfehlen, die Stellenvermittlung für weibliche Dienstboten durch Einrichtung einer Beherbergung zu ergänzen, wie das der dortige Frauen- und Marienverein gethan habe. Die Anstalt gehört dem Verbande der badischen Arbeitsämter an, der für sämtliche Mitglieder eine einheitliche Buchführung festgestellt hat.

Ausdehnung des Arbeitsnachweises in Bielefeld. Nachdem seit etwa Jahresfrist in Bielefeld ein unentgeltlicher Arbeitsnachweis für männliche Arbeiter eingerichtet worden ist, soll nun mit Anfang des nächsten Jahres diese Einrichtung, die sich bestens bewährt, auf weibliche Arbeitskräfte, und zwar auch auf Dienstboten ausgedehnt werden.

Städtischer Arbeitsnachweis in Aischersleben. Obgleich vor etwa zwei Jahren ein Antrag auf Errichtung einer Arbeitsnachweistelle abgelehnt worden war, hat sich der Magistrat doch veranlaßt gesehen, denselben Antrag neuerdings wieder einzubringen. Diesmal haben die Stadtverordneten zugestimmt und die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung bewilligt.

Verbindung städtischer Arbeitsnachweise in England. Auf einer Conferenz von Vertretern der verschiedenen städtischen Arbeitsbureaus in England, welcher auch ein Mitglied des Arbeitsamtes des Handelsministeriums beiwohnte, ist vor längerer Zeit beschlossen worden, eine directe offizielle Verbindung zwischen den einzelnen städtischen Arbeitsbureaus ins Werk zu setzen, um dadurch namentlich auch zu ermöglichen, daß diejenigen, welche bei dem einen Bureau Arbeit suchen, einem andern, wo gerade besondere Arbeit vorhanden ist, überwiesen werden können, und auf diese Weise eine günstigere Regulirung zwischen Angebot und Nachfrage bezüglich der Arbeit herzustellen. Gleichzeitig wurde, wie die „Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen“ meldet, ein Comité eingesetzt, um einen geeigneten Vorschlag für die praktische Ausführung dieser Verbindung auszuarbeiten, welcher den städtischen Behörden unterbreitet werden soll. Auch wurde weiter der



Beschluß gefaßt, auf die Gesetzgebung einzuwirken, um den städtischen und den Genossenschaftsbehörden die gesetzliche Befugniß zur Errichtung und Unterhaltung von Arbeitsbureaus beigelegt zu sehen.

Errichtung eines gemeindlichen Arbeitsnachweises in Magdeburg. Nach langer und lebhafter Debatte haben am 17. November die Stadtverordneten mit 29 gegen 22 Stimmen dem Magistratsantrage auf Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises zugestimmt. Diese Stelle hat „die Aufgabe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (gewerblichen und landwirthschaftlichen Arbeitern, Tagelöhnern, Dienstboten und Lehrlingen beiderlei Geschlechts) Arbeit zu vermitteln,“ und kann sich hierzu auch mit andern Arbeitsnachweisen in Verbindung setzen. Sie steht unter der dauernden Verwaltung und Beaufsichtigung einer Kommission, die folgendermaßen zusammengesetzt ist: ein Mitglied des Magistrats und je fünf Arbeitgeber und Arbeiter, von denen je drei von den Besitzern des Gewerbegerichts zu Magdeburg, getrennt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und je zwei von der Stadtverordnetenversammlung auf drei Jahre gewählt werden. Die Kommissionsmitglieder erhalten für die Theilnahme an jeder Sitzung 3 *M* Entschädigung. Die Einfügung einer Streikklausel wurde abgelehnt. Die Kosten der Institution werden auf etwa 8—10 000 *M* geschätzt.

Städtisches Arbeitsamt für Chemnitz. Die socialdemokratischen Stadtverordneten in Chemnitz brachten einen Antrag auf Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes ein. Es soll die Aufgabe haben, eine Statistik über alle möglichen Arbeitsverhältnisse aufzustellen, unentgeltliche Auskunft über alle auf Arbeitsverhältnisse bezüglichen Fragen zu gewähren, unentgeltlichen Arbeitsnachweis für allerhand Arbeitsuchende zu vermitteln und eine städtische Ueberwachung von Fabrikbetrieben, die hauptsächlich auf sanitäre Gesichtspunkte gerichtet sein soll, herbeizuführen.

Städtisches Arbeitsamt in Schweinfurt. Das von der Stadtverwaltung beschlossene Arbeitsamt kann vorläufig nicht in Kraft treten, weil das Gemeindefollegium die für den Unterhalt des Instituts erforderlichen Mittel nicht bewilligte. Der Magistrat will sich aber dabei nicht beruhigen, sondern hat sich an die Regierung gewandt.

Arbeitsnachweis für Landwirthschaft in Pommern. Die Landwirthschaftskammer beschäftigte sich am 12. November



mit der Arbeitsvermittlung und der Errichtung eines ländlichen Arbeitsnachweises aus. In der Debatte sprachen sich sämtliche Redner zu Gunsten eines solchen Arbeitsnachweises. Der Oberpräsident erklärte die unbedingte Bereitwilligkeit der Staatsregierung, an der Besserung der Zustände mitzuwirken, und zwar so, daß die Gefahr einer weiteren Polonisirung hintangehalten werde. Die Frage wurde sodann einer Kommission zur Begutachtung, die zweifellos im positiven Sinne ausfallen wird, überwiesen.

(Sociale Praxis.)

---

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Weber.

Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.

